



Förderrichtlinien - Informationen für Antragsteller

Stand: September 2015

Die Stiftungsidee / Allgemeine Grundsätze

Die Bürgerstiftung Schorndorf ist eine auf gemeinsame Initiative der Volksbank Stuttgart eG und der Stadt Schorndorf ins Leben gerufene Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger.

Bürgerinnen und Bürger, Handwerks- und Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine sollen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen. Sie sollen dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten zu engagieren.

Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen ihres Satzungszwecks (Bildung und Erziehung, Schutz von Ehe und Familie, Jugend und Senioren, Gesundheit und Sport, Heimatpflege, Kunst, Kultur und Denkmalpflege, mildtätige Zwecke i.S.d. § 53 AO, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung und Integration) will die Bürgerstiftung gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen.

Priorität haben Projekte, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Führung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe

Welche Projekte werden nicht gefördert?

Von der Förderung der Bürgerstiftung Schorndorf ausgeschlossen sind in der Regel:

- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- politische Gruppierungen
- Projekte außerhalb der Stadt Schorndorf
- die Förderung über einen längeren Zeitraum
- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen

Projektvorschlag - die Antragstellung

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, benötigen wir Ihren Projektantrag für das Folgejahr **bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres**. Sie finden das entsprechende Antragsformular mit folgenden Angaben unter „Downloads“ auf der Homepage der Bürgerstiftung Schorndorf (www.buergerstiftung-schorndorf.de).

1. *Allgemeine Angaben zum Antragsteller*

- a) Name, Anschrift, Kontakt
- b) Rechtsform
- c) wann gegründet

2. *Angaben zum Projekt*

- a) kurze Bezeichnung des Projektes
- b) Zielsetzung des Projektes
- c) Durchführungsplan
- d) erwartete Ergebnisse
- e) geplante Öffentlichkeitsarbeit
- f) Zeitplan

3. *Finanzierungskonzept*

- a) Gesamtkosten des Projektes
- b) sichergestellte Finanzierung - durch wen und in welcher Höhe
- c) beantragte Förderung - Anträge an wen und in welcher Höhe
- d) Höhe des Betrags, der bei der Bürgerstiftung Schorndorf beantragt wird
- e) Angaben zur Folgefinanzierung

4. *Weitere Angaben zur antragstellenden Einrichtung (bitte beifügen)*

- a) Satzung
- b) Finanzierung
- c) Jahresbericht
- d) letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- e) Aktivitäten
- f) Gremien
- g) Nennung von Referenzen

Bitte richten Sie Ihren Antrag an die:

**Bürgerstiftung Schorndorf
Geschäftsstelle
Urbanstr. 24
73614 Schorndorf**